

EMCLAB Instruments GmbH Code of Conduct für Lieferanten und Businesspartner

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **EMCLAB Instruments GmbH** hat als Kerngeschäft die Produktion und den Vertrieb von Spektralphotometern für den Bereich der Forschung und Entwicklung in chemischen, pharmazeutischen und ökologischen Laboren, sowie in Laboren der Nahrungsmittelbranche eingesetzt. Die **EMCLAB Instruments GmbH** trägt die gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit.

Zu dieser gesellschaftlichen Verantwortung gehört, dass die **EMCLAB Instruments GmbH** sich jederzeit und überall an geltende Gesetze hält, ethische Grundwerte respektiert und nachhaltig handelt.

Entsprechend der von der **EMCLAB Instruments GmbH** verfolgten Compliance-Strategie erwartet die **EMCLAB Instruments GmbH**, dass auch Lieferanten und Business Partner sowie deren Mitarbeiter, verantwortungsvoll handeln und sich zu unseren Compliance Grundprinzipien bekennen.

In einer komplexen Lieferkette kommt Compliance eine zentrale Bedeutung zu. Unsere Kunden verpflichten die **EMCLAB Instruments GmbH** hohe Compliance Standards zu erfüllen und auch in unseren Lieferbeziehungen zu gewährleisten.

Daher möchten wir mit Ihrem Unternehmen, als Geschäftspartner der **EMCLAB Instruments GmbH** durch Unterzeichnung des anliegenden Code of Conduct für Lieferanten und Business Partner, eine Vereinbarung schließen, die uns gemeinsam auf die grundlegenden Anforderungen zu:

- Menschenrechten
- Arbeitsnormen
- Umweltschutz
- Arbeitssicherheit

und zu der Einhaltung der Gesetze sowie zum Verzicht auf Korruption verpflichtet.

Wir bitten daher darum, uns die Anerkennung des anliegenden Code of Conduct als Grundlage unserer Geschäftsbeziehung durch Rücksendung der ausgefüllten und unterzeichneten **RÜCKMELDUNG** auf der letzten Seite des anliegenden Dokuments zu bestätigen.

Bitte unterschreiben Sie dieses Dokument rechtsverbindlich und senden es uns unverzüglich zurück.

per E-Mail an: info@emc-lab.com

Sollten Sie diese Unterlagen in englischer Sprache benötigen, bitten wir Sie, diese separat anzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung der **EMCLAB Instruments GmbH**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Gesellschaftliche Verantwortung	3
1.1 Menschenrechte	3
1.2 Verantwortungsvolle Beschaffung von Konfliktmineralien	3
1.3 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	3
2. Umweltschutz	4
3.1 Produktsicherheit	4
4. Sicherheit am Arbeitsplatz	4
4.1 Arbeitnehmerrechte	5
5. Transparente Geschäftsbeziehungen	6
5.1 Vermeidung von Interessenkonflikten	6
5.2 Korruptionsverbot	6
5.3 Geschenke, Bewirtungen und Einladungen	6
5.4 Staat als Kunde und Umgang mit Behörden	6
5.5 Berater und Vermittler	6
6. Faires Marktverhalten	7
6.1 Freier Wettbewerb	7
6.2 Exportkontrolle	7
6.3 Geldwäsche	7
7. Geschäftsinformationen	7
7.1 Lieferkette	7
8. Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Betriebsvermögen	8
8.1 Datenschutz	8
8.2 Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	8
8.3 Umgang mit Unternehmensvermögen	8
9. Folgen bei Verstößen gegen den Code of Conduct	8
9.1 Konsequenzen bei Fehlverhalten:	9
10. Vertragliche Verpflichtung	9
ANLAGE RÜCKMELDUNG AN EMCLAB Instruments GmbH	10

1. Gesellschaftliche Verantwortung

Aus der gesellschaftlichen Verantwortung ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung des Rechts und aller geltenden Gesetze. Die **EMCLAB Instruments GmbH** erwartet von Lieferanten und Business Partnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

1.1 Menschenrechte

Die Lieferanten und Business Partner der **EMCLAB Instruments GmbH** achten und schützen die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben.

Dazu zählt insbesondere auch, dass die Lieferanten und Business Partner von **EMCLAB Instruments GmbH** weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit einsetzen. Die Lieferanten und Business Partner beachten die in der ILO-Konvention 138 festgelegten Vorschriften zum gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern.

1.2 Verantwortungsvolle Beschaffung von Konfliktmineralien

Lieferanten und Business Partner dürfen der **EMCLAB Instruments GmbH** keine Waren liefern, die "Konfliktmineralien" aus Quellen enthalten, die der Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen in der Demokratischen Republik Kongo (DRC) oder deren Nachbarländern ("Covered Countries") sind gegenwärtig Angola, Burundi, die Zentralafrikanische Republik, die Republik Kongo, Ruanda, Südsudan, Tansania, Uganda und Sambia) gemäß Art. 1502 des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act dienen.

Alle Lieferanten und Business Partner sind angehalten, der **EMCLAB Instruments GmbH** bei Abschluss jeglicher Aufträge über den Verkauf von Waren an die **EMCLAB Instruments GmbH** schriftlich darüber zu informieren, falls diese Waren Konfliktmineralien enthalten.

In der Mitteilung ist der Konfliktrohstoff einschließlich Ursprungsland und Name der verarbeitenden Firma zu benennen.

Stammt das Konfliktmineral aus einem "Covered Country", muss der Lieferant bestätigen, dass dessen Kauf weder direkt noch indirekt der Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen in diesen Ländern diene und eine Grundlage für seine Bestätigung anführen.

EMCLAB Instruments GmbH behält sich vor, im Falle der Verwendung von Konfliktmineralien von entsprechenden Aufträgen zurückzutreten.

1.3 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Lieferanten und Business Partner der **EMCLAB Instruments GmbH** diskriminieren niemanden aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Rasse, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

2. Umweltschutz

Die Lieferanten und Business Partner der **EMCLAB Instruments GmbH** übernehmen Verantwortung im Hinblick auf die Belange des Umweltschutzes und halten sich an alle gesetzlichen Vorgaben betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit. Sie setzen natürliche Ressourcen sparsam ein und minimieren Umweltbelastungen.

Als Lieferant oder Business Partner der **EMCLAB Instruments GmbH** erklären Sie zum Thema Umweltschutz:

- Sie haben einen Prozess oder eine eigene Organisation, welche die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und Kundenanforderungen bezüglich des betrieblichen und produktbezogenen Umweltschutzes sicherstellt.
- Alle erforderlichen Genehmigungen und/oder Zulassungen für den Betrieb Ihrer Standorte werden dokumentiert und regelmäßig überprüft.
- Sie haben ein angemessenes Managementsystem (z.B. ISO 14001 oder ein vergleichbares System für den betrieblichen Umweltschutz.
- Sie haben Regeln, Leitlinien, interne Normen o. Ä. zur Nachhaltigkeit und zum produkt- und prozessbezogenen Umweltschutz (Produktdesign,
- Stoffbeschränkungen, Kennzeichnungen, Informationspflichten, Wiederverwendung, umweltverträgliche Produktnutzung, Wartung, Entsorgung, ggf. Chemikalienrecht und Chemikalienmanagement, Schutz von Ressourcen wie Luft und Wasser) und schulen Ihre Mitarbeiter entsprechend.
- Sie haben laufende Prozesse zur ständigen Verbesserung der Energieeffizienz und zur laufenden Verminderung von Treibhausgasemissionen.
- Sie informieren Ihre Kunden aktiv über die Umweltverträglichkeit Ihrer Produkte (z.B. Produktumweltdeklarationen, Umweltschutzberichte).

3.1 Produktsicherheit

Die Lieferanten und Business Partner der **EMCLAB Instruments GmbH** beachten alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.

4. Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten und Business Partner der **EMCLAB Instruments GmbH** halten sich an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie unterstützen die Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen. **EMCLAB Instruments GmbH** erwartet von seinen Lieferanten, Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen.

Ihr Beitrag als Lieferant oder Business Partner zur aktiven Umsetzung hinsichtlich der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:

- klares Commitment der Geschäftsleitung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
- kontinuierliches Beurteilen und Berücksichtigen möglicher Auswirkungen der

- Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter.
- regelmäßige Durchführung von Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen auf Baustellen und in Werken.
- sofortiges Abstellen von unsicheren und gefährlichen Zuständen.
- Durchführung von Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten.
- Sie haben fachkundige Personen, die das Thema Arbeitssicherheit und
- Gesundheitsschutz verantworten und stellen die Einhaltung durch geeignete Maßnahmen sicher.
- Die Mitarbeiter müssen mit den für ihre Tätigkeit identifizierten Schutzausrüstungen ausgestattet sein und verpflichtet werden, diese zu nutzen.

4.1 Arbeitnehmerrechte

Die **EMCLAB Instruments GmbH** erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte, die in internationalen Konventionen der Vereinten Nationen (UN), der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie der UN-Initiative des Global Compact enthalten sind.

Ihr Beitrag als Lieferant zur aktiven Umsetzung dieses Code of Conduct zur Achtung grundlegender Arbeitnehmerrechte:

- Sie haben interne Regelungen, mit denen die Einhaltung der geltenden Arbeitnehmerrechte sichergestellt werden.
- Sie halten bei Einstellung von Arbeitnehmern und personellen Maßnahmen, wie z.B. Aus- und Weiterbildung sowie Beförderung, die Prinzipien der Chancengleichheit und Gleichbehandlung ein, d.h. eine Diskriminierung aufgrund von Rasse oder Hautfarbe, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaigen Behinderungen, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugungen sowie ihres Geschlechts oder Alters; ist nicht zulässig.
- Sie beschäftigen keine Personen, die aufgrund eines Gesetzes, einer behördlichen Entscheidung oder aufgrund eines Gerichtsurteils verpflichtet sind, bei Ihnen zuarbeiten, d.h. Zwangsarbeit im Sinne der Konvention Nr. 29 der International Labor Organisation (ILO) ist unzulässig.
- Sie haben interne Regeln zum fairen Umgang miteinander verankert und überprüfen deren Einhaltung. Ihre Mitarbeiter können bei ihren Vorgesetzten frei Beschwerden vorbringen, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) wird nicht geduldet, dass sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- Sie zahlen Ihren Arbeitnehmern eine faire Vergütung und halten relevante landesspezifische gesetzliche Mindestlöhne und Arbeitszeitgrenzen ein.
- Sie akzeptieren das im jeweiligen gesetzlichen Rahmen geltende Recht der Arbeitnehmer, Vereinigungen, wie z.B. Gewerkschaften, zu bilden und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

5. Transparente Geschäftsbeziehungen

Offenheit und Transparenz sind der Schlüssel für Glaubwürdigkeit und Vertrauen im geschäftlichen Verkehr. Die **EMCLAB Instruments GmbH** erwartet von Lieferanten und Business Partnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

5.1 Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Lieferanten und Business Partner der **EMCLAB Instruments GmbH** treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

5.2 Korruptionsverbot

Die Lieferanten und Business Partner der **EMCLAB Instruments GmbH** tolerieren keine Korruption. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

5.3 Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Die Lieferanten und Business Partner von **EMCLAB Instruments GmbH** bieten **EMCLAB Instruments GmbH** Mitarbeitern oder Dritten weder direkt noch mittelbar unangemessene Vorteile in Form von überbewerteten Geschenken, überbewerteten Bewirtungen oder überbewerteten Einladungen zur unzulässigen Beeinflussung an. Auch erbitten und nehmen sie solche unangemessenen Vorteile nicht an.

Freiwillig an Mitarbeitern der **EMCLAB Instruments GmbH** gewährte Werbe- und Gelegenheitsgeschenke von Geschäftspartnern dürfen ausschließlich in einem angemessenen Wert und Rahmen erfolgen. Bei der Prüfung, was als angemessen anzusehen ist, orientieren wir uns an einem Wert von 50 Euro/p.a.

Einladungen von Geschäftspartnern zu Essen oder Veranstaltungen müssen einem geschäftlichen Anlass dienen, nicht unangemessen häufig stattfinden und die Bewirtung muss im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit erfolgen sowie im angemessenen Verhältnis zum Anlass stehen.

5.4 Staat als Kunde und Umgang mit Behörden

Die Lieferanten und Business Partner der **EMCLAB Instruments GmbH** halten im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen die strikten gesetzlichen Vorgaben ein. Sie beachten bei der Teilnahme von öffentlichen Ausschreibungen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs.

5.5 Berater und Vermittler

Die Lieferanten und Business Partner der **EMCLAB Instruments GmbH** setzen Berater oder Vermittler nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen ein. Sie achten insbesondere darauf, dass die an Berater oder Vermittler gezahlte Vergütung nur für tatsächlich erbrachte

Beratungs- und Vermittlungsleistungen geleistet wird und die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung steht.

6. Faires Marktverhalten

Die **EMCLAB Instruments GmbH** ist ein fairer und verantwortungsvoller Marktteilnehmer und hält sich an vertragliche Verpflichtungen. Die **EMCLAB Instruments GmbH** erwartet dies auch von Lieferanten und Business Partnern, insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

- **Ehrlich**
- **Transparent**
- **Einhaltung der Vereinbarungen**

6.1 Freier Wettbewerb

Die Lieferanten und Business Partner der **EMCLAB Instruments GmbH** halten sich an die geltenden Kartellgesetze.

Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung.

6.2 Exportkontrolle

Die Lieferanten und Business Partner der **EMCLAB Instruments GmbH** achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

6.3 Geldwäsche

Die Lieferanten und Business Partner der **EMCLAB Instruments GmbH** unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden.

7. Geschäftsinformationen

Die Lieferanten und Business Partner der **EMCLAB Instruments GmbH** veröffentlichen Geschäftsdaten und berichten über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen.

7.1 Lieferkette

Auch bei unseren Lieferanten findet ein Anteil der Wertschöpfung in der Lieferkette statt. Daher ist es für uns wichtig, dass unsere Lieferanten die Einhaltung dieses Code of Conduct beziehungsweise eines gleichwertigen eigenen Verhaltenskodexes auch in deren Lieferkette angemessen fördern und aktiv umsetzen.

Deshalb erwarten wir von unseren Lieferanten die Einhaltung dieses Code of Conduct nicht nur in der eigenen Organisation, sondern auch die Weitergabe und Förderung der von uns in diesem Code of Conduct zusammengefassten Standards an/bei ihren eigenen Lieferanten.

8. Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Betriebsvermögen

Vertrauliche Daten, Geschäftsgeheimnisse und Betriebsvermögen müssen geschützt werden. Die **EMCLAB Instruments GmbH** erwartet von Lieferanten und Business Partnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

8.1 Datenschutz

Die Lieferanten und Business Partner der **EMCLAB Instruments GmbH** beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen.

8.2 Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Lieferanten und Business Partner der **EMCLAB Instruments GmbH** respektieren das Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der **EMCLAB Instruments GmbH** und Dritten. Sie geben derartige Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von **EMCLAB Instruments GmbH** oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weiter.

8.3 Umgang mit Unternehmensvermögen

Die Lieferanten und Business Partner der **EMCLAB Instruments GmbH** respektieren das materielle und immaterielle Vermögen der **EMCLAB Instruments GmbH** und setzen dieses nicht für unlautere oder betriebsfremde Zwecke ein.

Sie tragen dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiter ebenso wie etwaige im Rahmen der Geschäftsbeziehung von ihnen eingesetzte Dritte (wie Subunternehmer oder Vertreter) das Vermögen der **EMCLAB Instruments GmbH** weder beschädigen noch missbräuchlich - d.h. entgegen den Interessen der **EMCLAB Instruments GmbH** verwenden.

9. Folgen bei Verstößen gegen den Code of Conduct

Hält sich ein Lieferant oder Business Partner der **EMCLAB Instruments GmbH** nicht an die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundprinzipien, behält sich **EMCLAB Instruments GmbH** vor, die Lieferbeziehung zu diesem Lieferanten bzw. die Geschäftsbeziehung zu diesem Business Partner durch außerordentliche Kündigung zu beenden.

Die **EMCLAB Instruments GmbH** behält sich ausdrücklich vor, die nachhaltige Einhaltung der Pflichten und Grundsätze aus dem Code of Conduct für Lieferanten der **EMCLAB Instruments GmbH** zu überprüfen. Dabei können folgende Methoden zur Anwendung

kommen deren Unterstützung durch fachkundiges Personal durch den Lieferanten oder Business Partner sicher zu stellen ist:

- Self-Assessment,
- Lieferantenqualitätsaudit,
- ereignisbezogene Inspektion.

Die Überprüfung vor Ort wird nur nach vorheriger Ankündigung durch die **EMCLAB Instruments GmbH**, nur innerhalb der üblichen Geschäftszeiten und nur im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Recht durchgeführt.

Zudem wird darauf geachtet, dass weder die Geschäftsaktivitäten des Lieferanten eingeschränkt werden noch gegen Vertraulichkeitsvereinbarungen des Lieferanten mit Dritten verstoßen wird. Alle Daten werden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit sowie kartellrechtlicher Regelungen behandelt.

9.1 Konsequenzen bei Fehlverhalten:

Bei Abweichungen zu den Grundsätzen des Code of Conduct wird gemeinsam mit dem Lieferanten geklärt, wie Korrekturen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens nachhaltig umgesetzt werden.

Sämtliche Maßnahmen, die aufgrund der Überprüfung festgelegt werden, fließen in die **EMCLAB Instruments GmbH** Lieferantenbewertung ein. Die Umsetzung der Maßnahmen hat somit Einfluss auf die Bewertung der Leistung des Lieferanten, auf die Einschätzung des zukünftigen Potenzials des Lieferanten sowie auf den Status der Lieferantenfreigabe.

Liegt ein schwerer Verstoß vor wird die Geschäftsbeziehung eingestellt.

10. Vertragliche Verpflichtung

Die **EMCLAB Instruments GmbH** versteht die Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct als Mindeststandard für ein nachhaltiges Lieferanten-Management. Dieser Code of Conduct stellt die Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen dar und ist damit auch integraler Bestandteil unserer Einkaufsverträge mit Lieferanten oder sonstigen vertraglichen Vereinbarungen mit Business Partnern.

Neben der Eigenverpflichtung der **EMCLAB Instruments GmbH** zu den Werten des Code of Conduct, ist die rechtswirksame Verpflichtung unserer Lieferanten und Business Partner auf die Grundsätze dieses Code of Conduct ein entscheidender Baustein des Gutbrod Compliance Programms.

Durch die vertragliche Verpflichtung der Lieferanten und Business Partner hat die **EMCLAB Instruments GmbH** das Recht, im Falle von schwerwiegenden Verstößen gegen diesen Code of Conduct entsprechende rechtliche Konsequenzen zu ziehen wie insbesondere ein Recht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses.

Unsere Lieferanten verpflichten sich daher mit rechtverbindlicher Unterschrift und Rücksendung der als Anlage beigefügten Erklärung zur Einhaltung der Regelungen dieses Code of Conduct für Lieferanten und Business Partner der **EMCLAB Instruments GmbH**.

ANLAGE RÜCKMELDUNG AN EMCLAB Instruments GmbH

An
EMCLAB Instruments GmbH
Z. Hdn. Frau Anke Rehmann
Kulturstraße 55
D-47055 Duisburg

Von (bitte ausfüllen und unterschreiben an info@emc-lab.de senden)

Unternehmen: ____

Straße: ____

Ort: ____

Unternehmensvertreter: ____

Hiermit bestätigen wir die Vereinbarung Code of Conduct mit dem Unternehmen der

EMCLAB Instruments GmbH
vollumfänglich.

Datum / Unterschrift: _____